

Anlage 2

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10. Februar 2009

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am ____ . _____ 2014 auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung die nachfolgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Die nachfolgenden Paragraphen der Hauptsatzung werden wie folgt geändert:

In § 8 Absatz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Das gilt auch für sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen.“

Der alte Satz 2 besteht als Satz 3 fort.

§ 21 a Absatz 3 Nummer 3 erhält folgende Fassung:

„die Feststellung von Verstößen amtierender Mandatsträger gegen den Leitfaden oder gegen Pflichten insbesondere nach § 43 Abs. 1, 3 und 4 GO, § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz und § 6 dieser Hauptsatzung;“

§ 2

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.